

# **Antrag auf Verringerung des Mindestbeitrag**

Antragsteller Lukas Ruge

Die Mitgliederversammlung möge in Beitragsordnung den Mindestbeitrag zu senken.

Punkt 2 der Ordnung, der in der aktuellen Fassung wie folgt lautet:

Der Beitrag eines ordentlichen Mitgliedes muss mindestens **10** Euro betragen; **der Vorstand kann in Einzelfällen Ausnahmen von diesem Mindestbeitrag erlauben.** soll geändert werden zu:

Der Beitrag eines ordentlichen Mitgliedes muss mindestens **1** Euro betragen.  
Die Hervorhebung dient ausschließlich der Erkennbarkeit der Änderung.

## **Begründung**

Für viele Menschen ist ein Mindestbeitrag von 10 Euro pro Monat nicht bezahlbar. Hier werden auch jetzt bereits viele Ausnahmen gemacht um Personen die Mitarbeit im Verein zu ermöglichen. Es erscheint nicht sinnvoll hier jedes mal eine explizite Ausnahme zu machen, stattdessen sollten wir annehmen, das jede Person im Rahmen ihrer Möglichkeiten beiträgt. Zudem wird bürokratischer Aufwand reduziert.

## **Redaktionelle Änderungen und Bewahrung der Gemeinnützigkeit**

Der Vorstand wird zudem beauftragt notwendige Ergänzungen oder Änderungen bei der Ordnung vorzunehmen, falls von Seiten des Registergerichts oder des Finanzamts aufgrund der in diesem Antrag bestimmten Änderungen Bedenken gegen die Eintragung bzw. gegen die weitere Anerkennung des Vereins als gemeinnützig vorgebracht werden. Diese Ermächtigung bezieht nicht auf sonstige Punkte der Ordnung. Sofern diese notwendigen Änderungen über den hier abgestimmten Abschnitt der Ordnung hinausgehen ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.